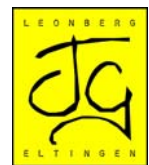




Abteilungsordnung der Judogemeinschaft JG Leonberg/ Eltingen



10.03.2006

Version 1.1

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Ziel.....	4
1.2	Satzung/ Bestimmungen	4
2	Mitgliedschaft	4
2.1	Mitglieder.....	4
2.2	Mitgliederverwaltung	4
3	Pflichten der Abteilungsmitglieder	4
3.1	Beitragsordnung.....	4
3.2	Beitragshöhe	5
3.3	Kündigungsfrist	5
3.4	Einsatzstunden.....	5
3.5	Auslagenersatz	6
3.6	Eintritt in die Judoabteilung	6
4	Abteilungsorgane	6
4.1	Abteilungsversammlung.....	6
4.2	Abteilungsleitung.....	6
5	Abteilungsversammlung	7
5.1	Ordentliche Abteilungsversammlung	7
5.2	Aufgaben der Abteilungsversammlung:.....	7
5.3	Einladung zur Abteilungsversammlung.....	7
5.4	Beschlussfähigkeit	7
5.5	Außerordentliche Abteilungsversammlung	7
6	Abteilungsleitung	9
6.1	Abteilungsleitung.....	9
6.2	Besetzung der Funktionen	9
6.3	Beschlussfähigkeit der Abteilungsversammlung	10
6.4	Abteilungsleiter TSV/ TSG	10
6.5	Schriftführer.....	11
6.6	Kassenwart TSV/ TSG	11
6.7	Sportwart.....	11
6.8	Jugendwart.....	12
6.9	Pressewart	12
6.10	Sonstiges.....	13
6.11	Kassenprüfer.....	13

7	Auflösen der Abteilung	14
7.1	Auflösung	14
7.2	Abteilungseigentum.....	14
8	Inkrafttreten	14
8.1	Beschluss der Abteilungsordnung	14



1 Allgemeines

1.1 Ziel

Ziel der JG Leonberg/ Eltingen ist es, entsprechend der Satzung die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebs in dieser Sportart zu ermöglichen.

1.2 Satzung/ Bestimmungen

Die Satzungen des TSV Eltingen/ der TSG Leonberg gelten auch für die Judoabteilung. Sind in der Abteilungsordnung Bestimmungen enthalten, die den Satzungen widersprechen, sind diese Regelungen denen des TSV Eltingen/ der TSG Leonberg anzugleichen. Dies gilt auch für Fragen, die aus dieser Abteilungsordnung nicht hervorgehen (z.B. Geschäftsjahr, Ehrungen, Ordnungsmaßnahmen). Die Abteilungsleitung hat Widersprüche zur Satzung des TSV Eltingen/ der TSG Leonberg zu regulieren. Die übrigen Bestimmungen der Abteilungsordnung werden durch solche Widersprüche in ihrer Wirksamkeit nicht berührt.

2 Mitgliedschaft

2.1 Mitglieder

Mitglied der JG Leonberg/ Eltingen kann nur werden, wer die Mitgliedschaft des TSV Eltingen oder der TSG Leonberg besitzt und seine Zugehörigkeit zur Judogemeinschaft Leonberg/ Eltingen oder später bei einem Wechsel von einer anderen Abteilung erklärt. Weitere Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zur Judoabteilung ist die fristgerechte Entrichtung des Abteilungsbeitrages.

2.2 Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung wird mit EDV-Verfahren durchgeführt. Personenbezogene Daten werden zu diesem Zweck gespeichert. Das Mitglied ist damit einverstanden.

3 Pflichten der Abteilungsmitglieder

3.1 Beitragsordnung

Die Abteilungsversammlung wird in Anwendung der Beitragsordnung des TSV Eltingen/ der TSG Leonberg die Entrichtung eines Abteilungsbeitrages beschließen,



der neben dem Vereinsbeitrag erhoben wird. Die Bestimmungen der Beitragsordnung gelten sinngemäß auch für die Zahlung der Abteilungsbeiträge.

Die Beitragsordnungen der jeweiligen Hauptvereine bleiben davon unberührt.

3.2 Beitragshöhe

Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres in die Abteilung ein, so ist – neben den Aufnahmebeiträgen des jeweiligen Hauptvereines – für dieses Jahr

- bei Eintritt im ersten Halbjahr der volle Abteilungsbeitrag und
- bei Eintritt im zweiten Halbjahr der halbe Vereinsbeitrag zu entrichten.

Der jährliche Abteilungsbeitrag in Höhe von € 82 wird halbjährlich im März (41 €) und Oktober (41 €) eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag für jedes weitere Kind beträgt 45 € (halbjährlich 22,50 €). Ein Familienpass wird mit 50% Ermäßigung anerkannt. Dieser muss jährlich vorgelegt werden.

Mitglieder des Abteilungsvorstandes und deren erstes Kind sind beitragsfrei. Der Jahresbeitrag für Trainer beträgt 50% des Abteilungsbeitrages.

3.3 Kündigungsfrist

3.3.1 Kündigungsfristen Judogemeinschaft Leonberg/ Eltingen

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Halbjahresende.

Endet die Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres, so ist gleichwohl der Abteilungsbeitrag gem. o.g. Kündigungsfrist zu entrichten, d.h.:

- bei Kündigung am 15.5. zum 30.06.: der halbe Abteilungsbeitrag
- bei Kündigung am 15.11. zum 31.12.: der volle Abteilungsbeitrag

3.3.2 Kündigungsfristen der Hauptvereine

Es gilt die jeweilige Beitragsordnung des Hauptvereins.

3.4 Einsatzstunden

Die Abteilungsversammlung kann beschließen, dass Einsatzstunden abzuleisten sind. Bei Nichterfüllung einer solchen Arbeitspflicht kann ein erhöhter Abteilungsbeitrag erhoben werden.



3.5 Auslagenersatz

Die Abteilungsleitung kann einen Auslagenersatz bis zur steuerlichen Höchstgrenze beschließen.

3.6 Eintritt in die Judoabteilung

Mit dem Eintritt in die Judoabteilung erkennt das Mitglied die Abteilungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung an.

4 Abteilungsorgane

Organe der Judoabteilung sind:

4.1 Abteilungsversammlung

4.2 Abteilungsleitung



5 Abteilungsversammlung

5.1 Ordentliche Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung ist die Versammlung aller stimmberechtigten Abteilungsmitglieder; eine ordentliche Abteilungsversammlung ist jährlich im ersten Quartal, möglichst vor der Hauptversammlung, einzuberufen.

5.2 Aufgaben der Abteilungsversammlung:

- 5.2.1 Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte der Abteilungsleitung
- 5.2.2 Entlastung der Abteilungsleitung
- 5.2.3 Wahl der Abteilungsleitung und Kassenvertreter
- 5.2.4 Beschlussfassung über Änderungen der Abteilungsordnung, ggf. über die Erhebung eines Abteilungsbeitrages
- 5.2.5 Behandlung fristgerecht eingegangener Anträge von stimmberechtigten Abteilungsmitgliedern.
- 5.2.6 Beschlussfassung über die Auflösung der Judoabteilung

5.3 Einladung zur Abteilungsversammlung

Die Einladung zur Abteilungsversammlung muss mindestens 3 Wochen vor dem Termin den Mitgliedern der Abteilung bekannt gegeben werden. Anträge an die Abteilungsversammlung müssen spätestens eine Woche vorher dem Abteilungsleiter zugegangen sein.

5.4 Beschlussfähigkeit

Für die Beschlussfähigkeit und die Wahlen gelten die Regelungen der Satzungen des TSV Eltingen und der TSG Leonberg sinngemäß. Dies gilt nicht für die Auflösung der Abteilung.

5.5 Außerordentliche Abteilungsversammlung

Eine außerordentliche Abteilungsversammlung ist (Punkt 5.3 entsprechend) einzuberufen, wenn:



-
- 5.5.1 Dies mindestens ein Viertel aller Abteilungsmitglieder verlangen und ein schriftlicher Antrag vorliegt.
 - 5.5.2 Der Vorstand des TSV Eltingen/ der TSG Leonberg dies verlangt
 - 5.5.3 Die Abteilungsleitung mit einer Mehrheit von mindestens drei Stimmen dies beschließt
 - 5.5.4 Die Abteilungsleitung auf Dauer beschlussunfähig geworden ist.



6 Abteilungsleitung

6.1 Abteilungsleitung

6.1.1 Abteilungsleiter TSV

6.1.2 Abteilungsleiter TSG

6.1.3 Stellvertreter Abteilungsleitung

6.1.4 Schriftführer

6.1.5 Stellvertreter Schriftführer

6.1.6 Kassenwart TSV

6.1.7 Kassenwart TSG

6.1.8 Sportwart

6.1.9 Stellvertreter Sportwart

6.1.10 Jugendwart

6.1.11 Stellvertreter Jugendwart

6.1.12 Pressewart

6.1.13 Kassenprüfer JG Leonberg/ Eltingen

6.2 Besetzung der Funktionen

Diese Funktionen müssen in der Regel bei ihrer Wahl mit unterschiedlichen Personen besetzt werden.

Stimmrecht der Stellvertreter: Nur der Stellvertreter des Abteilungsleiters ist auch in der Abteilungsleitung stimmberechtigt.

Stellvertreter des Sportwarts ist der Jugendwart, wenn in der Abteilungsversammlung kein Stellvertreter gewählt wird.



6.3 Beschlussfähigkeit der Abteilungsversammlung

- 6.3.1 Die Teilnahme an Turnieren und Wettkämpfen.
- 6.3.2 Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ausrüstungsgegenstände und Geräte.
- 6.3.3 Die Anschaffung und Veräußerung von Abteilungseigentum.
- 6.3.4 Die Höhe der zu verteilenden Finanzmittel schlägt der Abteilungsvorstand, in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart, der Abteilungsleitung vor.
- 6.3.5 Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Abteilungsleiters ausschlaggebend.
- 6.3.6 Sonstige Aktivitäten der Abteilung, z.B. Feste, Ausflüge, ...

6.4 Abteilungsleiter TSV/ TSG

- 6.4.1 Sie werden für ein Jahr von der Abteilungsversammlung gewählt und sind von der Hauptversammlung des TSV Eltingen/ der TSG Leonberg zu bestätigen.
- 6.4.2 Sie vertreten die Interessen der Judo-Abteilung gegenüber dem Vorstand, dem Hauptausschuss und gegenüber dem zuständigen Verband, dem die Abteilung angehört.
- 6.4.3 Sie laden zu ordentlichen und außerordentlichen Abteilungsversammlungen ein.
- 6.4.4 Sie organisieren die Sitzung der Abteilungsleitung.
- 6.4.5 Sie leiten von der Abteilungsversammlung eingesetzte Ausschüsse.
- 6.4.6 Der Stellvertreter wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Er übernimmt im Verhinderungsfall vorübergehend die Aufgaben des Abteilungsleiters.
- 6.4.7 Sie sind für die Finanzordnung der Judo-Abteilung verantwortlich.
- 6.4.8 Sie verhandeln über Trainer- und Übungsleiterverträge.
- 6.4.9 Die Abteilungsleiter besitzen Zeichnungsbefugnis und sind berechtigt, Ausgaben mit nachträglich einzuholendem Beschluss vorzunehmen.



6.5 Schriftführer

- 6.5.1 Er wird für jeweils ein Jahr von der Abteilungsversammlung gewählt
- 6.5.2 Er führt die Protokolle über die Sitzungen und über die Abteilungsversammlungen
- 6.5.3 Er ist verpflichtet diese Protokolle im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung einzelnen Mitgliedern der Abteilung zugänglich zu machen.
- 6.5.4 Der Stellvertreter wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Er übernimmt im Verhinderungsfall vorübergehend die Aufgaben des Schriftführers.

6.6 Kassenwart TSV/ TSG

- 6.6.1 Sie werden für ein Jahr von der Abteilungsversammlung gewählt
- 6.6.2 Sie besitzen Zeichnungsbefugnis und sind berechtigt, Ausgaben nach Beschluss der Abteilungsleitung vorzunehmen.
- 6.6.3 Sie haben mit den Abteilungsleitern zusammen für die Einhaltung der Finanzordnung der Judo-Abteilung und des TSV Eltingen/ der TSG Leonberg Sorge zu tragen.
- 6.6.4 Kontrolle der Wettkampfmittel.
- 6.6.5 Sie verwalten die Mitgliederkartei der Abteilung und überwachen die Entrichtung des Abteilungsbeitrages.
- 6.6.6 Sie bekommen vom Sportwart die Anmeldung der Aktiven über 18 Jahre und vom Jugendwart die Anmeldung der Aktiven unter 18 Jahre. Die Anmeldung von passiven Mitgliedern übernimmt er selbst.

6.7 Sportwart

- 6.7.1 Er wird für ein Jahr von der Abteilungsversammlung gewählt
- 6.7.2 Er organisiert die Gürtelprüfungen, Wettkämpfe usw.
- 6.7.3 Er hat für die Bereitstellung der für den Spielbetrieb notwendigen Geräte (Gürtel, Spielberichtsbogen, Bälle, Matten, usw.) zu sorgen und deren Verwendung und Verbleib nachzuweisen.



-
- 6.7.4 Er kümmert sich um die Aufstellung der Jugendmannschaften und die Judo-Pässe mit Jahressichtmarken, sowie Betreuungsfragen bei Wettkämpfen (Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Fahrer, usw.).
 - 6.7.5 Er hat rechtzeitig im Einvernehmen mit dem zuständigen Vorstandsmitglied des TSV Eltingen/ der TSG Leonberg die für Training und Spielbetrieb benötigten Hallen und Plätze zu reservieren.
 - 6.7.6 Er kümmert sich um die Anmeldung der Aktiven über 18 Jahre.
 - 6.7.7 Er ist mit dem Jugendleiter zuständig für die Wettkampfberichte. Die Berichte sind dem Pressewart zugänglich zu machen.
 - 6.7.8 Er teilt die von der Abteilungsleitung zur Verfügung gestellten Finanzmittel für Wettkämpfe und Turniere ein.
 - 6.7.9 Er erstellt einen Trainingsplan und lässt diesen von der Abteilungsleitung genehmigen.
 - 6.7.10 Der Stellvertreter wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Er übernimmt im Verhinderungsfall vorübergehend die Aufgaben des Sportwarts.

6.8 Jugendwart

- 6.8.1 Er wird für ein Jahr von der Abteilungsversammlung gewählt.
- 6.8.2 Er vertritt die Interessen der Jugendlichen der Abteilung.
- 6.8.3 Er hat für eine ordentliche Jugend- und Nachwuchsarbeit Sorge zu tragen.
- 6.8.4 Er hat einen Stellvertreter.
- 6.8.5 Er kümmert sich um die Anmeldung der Aktiven unter 18 Jahren.
- 6.8.6 Der Stellvertreter wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Er übernimmt im Verhinderungsfall vorübergehend die Aufgaben des Jugendwarts.

6.9 Pressewart

- 6.9.1 Er wird für ein Jahr von der Abteilungsversammlung gewählt.



6.9.2 Er organisiert die Öffentlichkeitsarbeit (Berichte in den Vereinsnachrichten, ...)

6.10 Sonstiges

Bei Abwesenheit vertreten sich die Mitglieder der Abteilungsleitung gegenseitig (Ausnahme: der Abteilungsleiter wird durch einen ständigen Stellvertreter vertreten). Zuständigkeiten sind jeweils vorher abzustimmen. Beim Ausscheiden eines Mitglieds aus der Abteilungsleitung beschließen die Übrigen über die Neuwahl oder kommissarische Übernahme durch ein anderes Mitglied. Beschlüsse der Abteilungsversammlung sind nur dann gültig, wenn wenigstens drei Stimmen zu einer Annahme geführt haben. Funktionen, die vertretungsweise übernommen wurden, berechtigen nicht zur Ausübung eines zusätzlichen Stimmrechts (Ausnahme: der Stellvertreter des Abteilungsleiters ist stimmberechtigt).

Vorstandssitzungen können einberufen werden:

- von den Abteilungsleitern
- von wenigstens drei anderen Mitgliedern der Abteilungsleitung

6.11 Kassenprüfer

Er wird für ein Jahr von der Abteilungsversammlung gewählt. Er hat die korrekte Führung der Abteilungskasse zu überprüfen. Er darf nicht Mitglied der Abteilungsleitung sein. Er erstattet Bericht auf der ordentlichen Abteilungsversammlung.

Beim Ausscheiden der Kassenprüfer obliegt die Kassenprüfung dem TSV Eltingen/der TSG Leonberg.



7 Auflösen der Abteilung

7.1 Auflösung

Die Abteilung ist aufzulösen, wenn einem entsprechenden Antrag mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder zustimmen und mindestens ein Drittel aller Abteilungsmitglieder (ab 16 Jahre) anwesend ist.

7.2 Abteilungseigentum

Bei Auflösung der Abteilung sind alle Mitglieder verpflichtet, ihren überlassenen Gegenstände aus Abteilungseigentum zurückzugeben. Alle Gegenstände und Finanzmittel der Abteilung gehen auf den TSV Eltingen/ die TSG Leonberg über.

8 Inkrafttreten

8.1 Beschluss der Abteilungsordnung

Die Abteilungsordnung wurde am 10.03.2006 von der Abteilungsversammlung beschlossen. Sie tritt mit der Übergabe einer Ausfertigung an den Vereinsvorstand des TSV Eltingen und der TSG Leonberg in Kraft.

Gleichzeitig erlischt die Satzung vom 04.03.2005 mit allen entsprechenden Änderungen.

Gezeichnet: Abteilungsleitung:

Abteilungsleiter TSV:

_____ Datum _____ Unterschrift

Abteilungsleiter TSG:

_____ Datum _____ Unterschrift

Stellvertreter Abteilungsleitung:

_____ Datum _____ Unterschrift

Schriftführer:

_____ Datum _____ Unterschrift

Stellvertreter Schriftführer:

_____ Datum _____ Unterschrift

Kassenwart TSV:

_____ Datum _____ Unterschrift

Kassenwart TSG:

_____ Datum _____ Unterschrift

Pressewart:

_____ Datum _____ Unterschrift

Sportwart:

_____ Datum _____ Unterschrift

Stellvertreter Sportwart:

_____ Datum _____ Unterschrift

Jugendwart:

_____ Datum _____ Unterschrift

Stellvertreter Jugendwart:

_____ Datum _____ Unterschrift

Gezeichnet: Kassenprüfer:

Kassenprüfung :

_____ Datum _____ Unterschrift

Anerkennung und Verabschiedung wurden mit Beschluss vom 10.3.2006 im Protokoll der Abteilungsversammlung festgelegt.